

Antrag zur Anerkennung vertraglicher Stunden auf die Praxis des Begleiteten Praktikum I

- Bitte ausdrucken, ausfüllen und eingescannt als pdf an das RePP mailen! -

1. Antrag Studierende*r

Hiermit **beantrage ich**, _____ die Anerkennung von Stunden aus meinem bestehenden Vertrag mit der Einrichtung/dem Träger _____ zur Einsatzstelle _____ auf die BP I-Praxisphase. Dazu lasse ich den Nachweis unter 2. ausfüllen und maile ihn an das RePP: fb10-RePP@fh-muenster.de.

Ich weiß, dass grundsätzlich bis zu einem Umfang von **maximal 75 %** der 160 Praxisstunden (= 120 Std.) Stunden aus vertraglicher Tätigkeit in der gleichen Einsatzstelle anerkannt werden können, sofern alle folgenden Aspekte zutreffen:

- ich die vertragliche Tätigkeit (*Honorar, Werkstudent*in, Niedrigteilstzeit oder Teilstzeit o.ä.*) in der Einsatzstelle bei dem Träger/ der Einrichtung ausübe, in der ich auch mein BP I absolvieren will.
- diese bereits vor der Praxisphase besteht oder mit der Praxisphase beginnt.
- ich diese parallel zur meiner angemeldeten Praxisphase ausübe.

Datum: _____ **Unterschrift Studierende*r:** _____

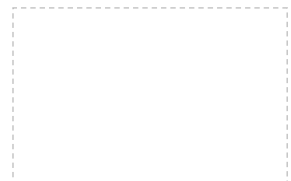
2. Nachweis seitens der Einrichtung/des Trägers zur Überprüfung der Einschlägigkeit

Hiermit bestätige ich, _____ in Vertretung der o.g. Einrichtung/des o.g. Trägers, dass die*der Studierende _____

- seit _____ und voraussichtlich bis _____ einen _____-Vertrag (z.B. *Honorar- Werk-, Arbeitsvertrag o.ä.*) bei uns hat.
- Der (*durchschnittliche*) wöchentliche Stundenumfang beträgt: _____ Stunden. Davon werden _____ Stunden pro Woche oder pro Monat (*bitte ankreuzen*) im Wochenend- und oder im Nachtdienst abgeleistet (*bitte ankreuzen*).
- Die konkreten vertraglichen Aufgaben umfassen: _____

Der Nachweis **wird vom RePP geprüft** und Sie erhalten eine Mail mit dem Ergebnis, welches auch der*m Dozent*in Ihres Begleitseminars bekannt gegeben wird.

Datum: _____ **Unterschrift Vertreter*in Einrichtung :** _____ **Stempel :** Einrichtung



Warum das alles?

Das BP I bietet Ihnen als Teil des Studiums Möglichkeiten der Orientierung in den professionellen Handlungsfeldern von Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen, indem Sie hospitieren, praktisch lernen und sich erproben können. Das BP I-Praktikum zählt zu den Kriterien der staatl. Anerkennung (vgl. NRW SoBAG).

Ein Vertrag bindet Sie immer auch an die*den Arbeitgeber*in, verlangt Loyalität und sichert der*dem Arbeitgeber*in z.B. bei Personalengpass die Möglichkeit, Ihnen Aufgaben vorzugeben.

Die maximale Anerkennung von 75 % soll Lern- und Freiraum sichern für interessante, neue oder notwendige Inhalte, die mit Ihrem Vertrag nicht erfasst sind.

